



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Betonflut eindämmen VI – Ziellose Ansiedelung von Gewerbegebieten stoppen – Lockerungen des Anbindegebots zurücknehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die am 21. Februar 2018 im Rahmen der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern beschlossenen Lockerungen des Anbindegebots, die sich auf die Ansiedelung von Gewerbe- und Industriegebiete an Autobahnanschlussstellen, Anschlussstellen vierspuriger Straßen oder Gleisanschlüssen, interkommunale Gewerbe- und Industriegebiete sowie große Freizeit- und Tourismusprojekte beziehen, umgehend zurückzunehmen.

Begründung:

Das Anbindegebot im Landesentwicklungsprogramm Bayern legt fest, dass neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen sind. Das Anbindegebot soll vor übermäßigem Flächenverbrauch und Zersiedelung schützen, kurze Wege fördern und die Entwicklung von Ortszentren nachhaltig vorantreiben.

Im Jahr 2018 wurden drei Ausnahmen vom Anbindegebot eingeführt, diese gelten u. a. für großflächige, produzierende Betriebe oder interkommunale Gewerbegebiete an Autobahnausfahrten, vierspurigen Straßen und Gleisanschlüssen. Dadurch droht Bayerns Kulturlandschaften ihr Gesicht zu verlieren, längere Wege und ein einseitiger Fokus auf den motorisierten Individualverkehr.

Um die negativen Auswirkungen auf Umwelt, Siedlungsstruktur und Kulturlandschaft zu begrenzen, sind die Lockerungen des Anbindegebots umgehend zurückzunehmen.